

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Die neue EU-DatenschutzgrundVO und deren Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft**

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster; 7 Stunden; 12.03.2016

### **Selbststudium: Keine Störerhaftung des Accessproviders, Keine Auskunft des Accessproviders u. a.**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 4/2016 S. 74-76, S. 77-78, S. 81-85; 1 Stunde; 20.09.2016

### **Selbststudium: Prüfungsumfang bei Ärztebewertungsportal, Keine Störerhaftung d. Ärztebewertungsportals**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 4/2016 S. 74-76, S. 77-78, S. 81-85; 1 Stunde; 10.09.2016

### **Selbststudium: Keine Haftung für Hyperlink zu allg. werblichen Information, Schadenersatz b. Filesharing**

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 3/2016 S. 51-52, S. 52-54, S. 64-68; 1 Stunde; 20.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juli 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

## Dr. Jochen Springer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Übungs-/Trainings-Seminar: Befragungs- bzw. Vernehmungstechnik und -taktik für Fortgeschrittene**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 23.04.2016

**Das IT-Forensik-Gutachten als Beweismittel im Zivil- und Strafverfahren**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 15.04.2016

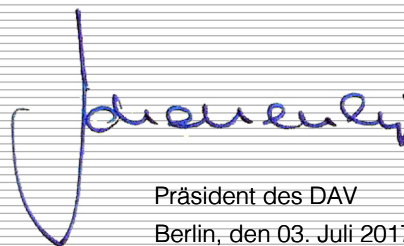
**Befragungstechnik und -taktik - gerichtlich und außergerichtlich**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 22.04.2016

**Selbststudium: Der Zugang der Medien zu Gerichtsentscheidungen**

FAO-Campus - AG Geistiges Eigentum & Medien - AfP 4/2016, S. 308-311; 1 Stunde;  
12.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juli 2017

